

# Gemeinde Tützpatz

## Niederschrift

---

### **15. Sitzung der Gemeindevertretung Tützpatz**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 24.11.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:45 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	in Uns Dörpstuv Tützpatz, Waldstraße 2, 17091 Tützpatz

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Roland Schulz

##### Mitglieder

Georg Öhlenschläger

Michael Edler von Paepcke

Stefan Bilinski

Daniel Behrndt

Raik Furth

##### Verwaltung

Sandra Bilinski

**Gäste:** 2 Einwohner

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 26.09.2022
- 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 26.09.2022
- 6 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 7 Vorlagen
  - 7.1 Bebauungsplan Nr. 7 „Wohnbebauung in Schossow“ der Gemeinde Tützpatz im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung 36/BV/137/2022
  - 7.2 Grundsatzbeschluss zur Anpassung der Verträge aufgrund der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz 36/BV/138/2022
  - 7.3 Abschluss eines Wegenutzungs-/Konzessionsvertrages Gas 36/BV/139/2022
  - 7.4 Abschluss eines Wegenutzungs-/Konzessionsvertrages Strom 36/BV/140/2022
  - 7.5 Brandschutzbedarfsplanung entspr. § 2 (1) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz MV für die Gemeinde Tützpatz 36/BV/124/2022-01

7.6 Zahlung von Aufwandsentschädigungen an Führungspersonen der Freiwilligen Feuerwehr Tützpatz 36/BV/141/2022

8 Anfragen

### **Nichtöffentlicher Teil**

9 Vorlagen

9.1 Vergabe von Leistungen nach VOL / Erneuerung Birkenweg, Planungsphase 5-8 36/BV/136/2022

10 Mitteilungen

11 Verabschiedung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Herr Bilinski ist beruflich noch verhindert und kommt später.

---

### 2 Einwohnerfragestunde

Herr Zunker: gibt Hinweise zur Verbesserung:

1. Bauernstube Schossow, schlechte Akustik, Tipp: Angebot einholen oder selbst Akustikwände o.ä. anbringen
2. Kurve Schossow/Tützpatz-gefährlich, keine Einsicht -> Info vom BGM, es wurde schon vieles versucht und beantragt (30er Schild, Radfahrstreifen etc.) bisher alles abgelehnt
3. Ausfahrt Neubau Demminer Str. - keine Sicht auf den Verkehr durch große Bäume
4. Hauptstraße Kurve vor seinem Haus, der Baum wird zu groß
5. Vorschlag zum Aufstellen einer Ehrentafel, welcher Bürgermeister und Gemeindevertreter was geschaffen hat in der Gemeinde, Ehrenbürger etc.

Herr Haase:

- bemängelt, dass Bürgersprechstunden und Einwohnerversammlungen fehlen, Herr Schulz informiert, dass im Frühjahr eine Einwohnerversammlung stattgefunden hat, diese hat Herr Haase verpasst
- Herr Haase beschwert sich, dass das Gelände Storchenwiese abmontiert wird...er fühlt sich vom Bürgermeister belogen, betrogen und hintergangen, "es hat sich alles hochgeschaukelt, Fam. Scheffler werkelt ständig an diesem Geländer herum, es wird Fußball gespielt usw. in der Nähe des Storches". Der Höhepunkt war für Herrn Haase, dass der Baum abgenommen wurde. Frage und Kritik an Hr. Öhlenschläger: Was war früher abgesprochen?!
- Herr Schulz übernimmt das Wort und erklärt, wie er alles geäußert hatte und dass mit den Anwohnern die Situation per Pachtvertrag geklärt wurde.
- Herr v. Paepcke zeigt anhand des Geoportals, dass es immer wieder Einwohner gibt, die über ihre Grenzen hinaus auf Grundstücken der Gemeinden etc. wirtschaften (Überwirtschaftung), dieses kommt immer wieder vor.
- Herr Haase ist immer noch nicht zufrieden, er beschwert sich, dass es keine Antwort auf seine gemachte Eingabe gegeben hat
- Herr Schulz erklärt, dass sie beide mündlichen Kontakt hatten, eine schriftliche Eingabe gab es nicht, alles wurde vernünftig mündlich besprochen
- Herr Haase fragt nach, ob ein Antrag auf Pacht von den betroffenen Parteien vorlag?!
- Herr Schulz: "Nein. Es war ein Vorschlag der Gemeindevertretung, eine Maßgabe zur Problemlösung und an Bedingungen gebunden (Zaun selbst kaufen etc.)"
- Die Gemeindevertreter und der Bürgermeister erläutern, dass sie sich

gemeinsam reichlich Gedanken gemacht haben und ausgetauscht haben, wie man dieses Problem lösen kann. Schließlich wurde sich eben so entschieden.

- Der Vorfall mit dem abgenommenen Baum wurde insoweit geklärt, dass das gestohlene Holz zur Gemeinde zurückgebracht wurde. Der Fall der Abnahme liegt bei Herrn Hartmann beim Landkreis MSE. Es liegt nicht im Aufgabenbereich der Gemeinde oder des Amtes Treptower Tollensewinkel. Hier gibt es Zuständigkeiten!

Herr Zunker fragt an, ob man zu den gestellten Fragen Rückantworten bekommt. Vorschlag der GV, gern kann in der nächsten Sitzung berichtet werden, inwieweit es Lösungen geben kann.

20:05 Uhr die Einwohner verlassen die Sitzung.

---

### **3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

20:10 Uhr Herr Bilinski kommt hinzu.

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen vor. Der Bürgermeister bittet um Zustimmung zu diesen Änderungen.

Es werden folgende TOP hinzugefügt: 7.5 Brandschutzbedarfsplanung 7.6 Aufwandsentschädigungen Wehrführung

Die GV stimmen alle zu.

---

### **4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 26.09.2022**

Die Sitzungsniederschrift vom 26.09.2022 wird gebilligt.

---

### **5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 26.09.2022**

Vorlage 36/BV/130/2022 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde

Tützpatz „südwestlich von Tützpatz“  
hier: Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB

Vorlage 36/BV/133/2022 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde

Tützpatz „südlich von Tützpatz“  
hier: Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB

---

### **6 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten**

- das Halloweenfest der FF Tützpatz mit Fackelumzug war ein voller Erfolg, ein

Dankeschön an die FF Tützpatz und an Michael von Paepcke für das Schwein und die Bratwurst

- Anschaffung eines Holzhäckslers für die Gemeinde ist erfolgt, Daniel Behrndt bestätigt dieses und merkt an, dass der Häcksler wunderbar funktioniert
- Desweiteren berichtet Herr Behrndt, dass die defekte Rohrleitung am Abzweig zum Anger, freigebuddelt, Fehler der GKU behoben, ein neuer Schacht gemauert und die Leitung gespült wurde. Alles funktioniert wieder. Ein Lob vom Bürgermeister hierzu.
- Raik Furth fragt nach, ob derzeit mit dem Sportverein alles gut läuft, Umkleiden etc...? Herr Schulz informiert, dass momentan alles ruhig verläuft. Es muss nach Alternativen für den SV gesucht werden.
- Frage wann der Rettungsdienst endlich anfangen kann, 24-h-Wache? Herr Schulz klärt auf, dass es endlich aus dem Amt einen Mietentwurf gibt. Man könnte das DRK vorerst in die Räume ehem. Reinigung Zunker einquartieren.

---

## 7 Vorlagen

---

### 7.1 Bebauungsplan Nr. 7 „Wohnbebauung in Schossow“ der Gemeinde Tützpatz

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB

36/BV/137/2022

**hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung**

Die GV beschließt hier nur das Flurstück 12! Alles andere wird vorerst ausgeschlossen.

#### **Geänderter Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt hier nur das Flurstück 12! Alles andere wird vorerst ausgeschlossen.**

1. Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung der Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) und die Aufstellung Bebauungsplans Nr. 7 „Wohnbebauung in Schossow“ gemäß § 13b BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Er umfasst etwa 2,87 ha und erstreckt sich über die Flurstücke 12, 91, 101, 102, 105, 107, 109 und 110 der Flur 2 in der Gemarkung Schossow.
2. Planungsziel ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Es ist eine vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen.
4. Die Planungsleistungen sollen zeitnah ausgeschrieben werden. Die Kosten des Verfahrens müssen im Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1

---

## 7.2 Grundsatzbeschluss zur Anpassung der Verträge aufgrund der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz

36/BV/138/2022

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt, bei Überschreiten der Kleinunternehmergrenze gemäß § 19 Umsatzsteuergesetz die bestehenden Verträge sowie die Benutzungs- und Entgeltordnungen, die ab dem 01.01.2023 von der Umsatzsteuerpflicht betroffen sind, anzupassen sowie die daraus erzielten Entgelte um die gesetzlich festgesetzte Umsatzsteuer in Höhe des derzeit gültigen Steuersatzes von 19% zu erhöhen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

---

## 7.3 Abschluss eines Wegenutzungs-/Konzessionsvertrages Gas

36/BV/139/2022

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss eines Wegenutzungs-/Konzessionsvertrages Gas mit der E.DIS Netz GmbH, Langewahler Straße 60, 15517 Fürstenwalde/Spree mit einer Laufzeit von 20 Jahren ab dem 26. April 2025.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6

Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

---

#### 7.4 Abschluss eines Wegenutzungs-/Konzessionsvertrages Strom 36/BV/140/2022

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss eines Wegenutzungs-/Konzessionsvertrages Strom mit der E.DIS Netz GmbH, Langewahler Straße 60, 15517 Fürstenwalde/Spree mit einer Laufzeit von 20 Jahren ab dem 29.07.2025.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

---

#### 7.5 Brandschutzbedarfsplanung entspr. § 2 (1) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz MV für die Gemeinde Tützpatz 36/BV/124/2022-01

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Tützpatz** beschließt folgende Punkte zur Brandschutzbedarfsplanung entspr. § 2 (1) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz MV für die Gemeinde Tützpatz:

- 1.) Der Brandschutzbedarfsplan der Firma ISBM GmbH Wolgast wird bestätigt.
- 2.) Die in der Anlage 1 (Schutzziele der Gemeinde **Tützpatz**) aufgeführten, durch die Ortsfeuerwehr Tützpatz ausgearbeiteten Schutzziele, Eintreffzeiten, Funktionsstärken und dem Erreichungsgrad für
  - das Brandereignis Zimmerbrand Einfamilienhaus,
  - das Hilfeleistungsereignis Verkehrsunfall,
  - das Hilfeleistungsereignis Türnotöffnung,
 werden bestätigt.
3. Beschaffungsvorhaben (Pkt 9.5) werden umgesetzt.
4. Anpassung des Gerätehauses an geltende Vorschriften (Pkt. 7.2 / 9.2) wird geprüft und bei entsprechenden Förderungen und Möglichkeiten umgesetzt.
5. Der Ausbau der Löschwasserversorgung in der Gemeinde Tützpatz und den



Ortslagen wird schnellstmöglich umgesetzt. (Pkt. 9.3)

6. Möglichkeiten der Mitgliederwerbung (Pkt. 7.5 / 9.4.1) und ein Einstieg in die Jugendarbeit (Pkt. 9.7) wird geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

7. Das Sicherheitsniveau und die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tützpatz sind durch den Bürgermeister 2026 erneut zu analysieren und fortzuschreiben (FwOV M-V §8).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

---

### **7.6 Zahlung von Aufwandsentschädigungen an Führungspersonen der Freiwilligen Feuerwehr Tützpatz**

**36/BV/141/2022**

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt, auf der Grundlage der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg- Vorpommern (FwEntschVO M-V), die Zahlungen von Aufwandsentschädigungen an Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Tützpatz wie folgt zu zahlen:

Wehrführer = 125,00 €  
stellv. Wehrführer = 40,00 €

Dieser Beschluss muss nachgeholt werden, da bei der überörtlichen Prüfung kein Beschluss der Gemeindevertretung vorgelegt werden konnte.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

---

### **8 Anfragen**

Keine Anfragen.

Vorsitz:

\_\_\_\_\_  
Roland Schulz

Schriftführung:

\_\_\_\_\_  
Sandra Bilinski